

Anna Moosmayer
Sonnhalde 28

Meersburg, 26.01.2010

88709 Meersburg

An

ZfP Südwürttemberg
Pfarrer -Leube-Straße 29

88427 Bad Schussenried

Ihr Schreiben vom 14.01.2010

Ihr Sachbearbeiter: Frau [REDACTED]

Mein Konto bei Ihnen: [REDACTED]

Fallnummer: 0002002 [REDACTED]

Rechnungsdatum: 18.11.2009

Angebliches Aufnahmedatum: 22.10.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erlaube mir, Ihr Schreiben der geforderten Sache inhaltlich zu mißachten.

Es ist nicht richtig, daß ich in Ihrer Institution wegen einer gesundheitlichen Maßnahme, die einer Abrechnung durch die Krankenkasse erforderlich machen würde, gewesen bin.

Ich gebe zur Richtigstellung folgendes zur Kenntnis: Am 22.10.2009 wurde ich von der Polizei aufgegriffen und in die ZfP-Weissenau „zwangsverschleppt“. Dort sollte eine richterliche Zwangsmaßnahme (Begutachtung) durchgeführt werden.

Auf besonderen Wunsch Ihres Angestellten Dr. [REDACTED] lt. Aussage Polizeiposten Leutkirch, wurde ich über Nacht in der ZfP Weissenau eingesperrt. Am folgenden Tag, 23.10.2009, hat Dr. [REDACTED] auf richterliche Anordnung und persönlicher Willkür zwei Begutachtungen an mir vorgenommen. Eine in meiner Lebensweise ungewöhnlichen Zeit und eine Nachmittags, nach Schlafentzug und versuchter körperlicher Austrocknung.

Nur durch das beherzte Eingreifen meines Ehegatten, mein jetziger persönlicher Betreuer, und meines natürlichen, freien Willens nach Freiheit und Leben, konnte ich am Leben (geistig, körperlich und seelisch) gehalten werden.

Nachdem Dr. Tenter meinen natürlichen, unbezwungenen, freien Willen nicht brechen konnte, verließ ich aufgrund meiner freien Willensäußerungen die ZfP Weissenau.

Die von Ihnen geforderten 20 Euro werde ich nicht bezahlen, da nach meiner Rechtsauffassung, die richterliche Zwangsmaßnahme und die Willkür Ihres Angestellten Dr. [REDACTED] nicht unter die Zahlungspflicht der gesetzlichen Krankenkasse fällt.